



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Mohammed Al Sharkey  
- nur per E-Mail -



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-953

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat15@bdi.bund.de

BEARBEITET VON Klaus Faßbender

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 04.07.2017

GESCHÄFTSZ. **15-725/002 II#0256**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Referentenentwürfe 18. Legislaturperiode“ [#21064]**

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat mir im oben genannten Verfahren eine Stellungnahme zukommen lassen. Nach deren Auswertung komme ich zu dem Ergebnis, dass die Bearbeitung ihres IFG-Antrags durch das BMI im Ergebnis nicht zu beanstanden ist.

Die Bearbeitung von Gesetzesvorhaben erfolgte im BMI in den jeweils zuständigen Fachreferaten. Eine zentrale Sammlung von Referentenentwürfen erfolgt mangels fachlicher Notwendigkeit nicht. Da es sich bei den sogenannten Referentenentwürfen zunächst lediglich um den Entwurf für ein mögliches späteres Gesetzesvorhaben handelt, besteht keine Notwendigkeit einer zentralen Erfassung und Sammlung.

Eine Auswertung aus den Unterlagen des Kabinettsreferates ist nicht zielführend, da die Vorgänge erst bei einer Kabinettsbefassung dort eingehen und somit nicht alle Referentenentwürfe erfasst sind. Zudem wäre eine Prüfung auf Herausgabe auch weiterhin durch die fachlich zuständige Organisationseinheit durchzuführen. Hierdurch würde ein Aufwand entstehen, der den Rahmen für eine einfache und damit gebührenfreie Auskunft deutlich überschreiten würde.



SEITE 2 VON 2

Wie Ihnen das BMI darüber hinaus bereits mitgeteilt hat, gilt für die Bearbeitung von Gesetzgebungsvorhaben die GGO der Bundesministerien. Zusätzliche interne Vorschriften liegen im BMI nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Faßbender

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.